Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG

Bern, 04. April 2022

VERTRAULICHE Infonotiz an Herrn Bundesrat Ueli Maurer betreffend

OLAF - Aktueller Stand und weiteres Vorgehen

Zur Information

Wichtigster Punkt:

- Gemäss OLAF bestehen klare Anzeichen für ernsthaftes Fehlverhalten der drei betroffenen Personen. Entsprechend empfiehlt die Behörde, dass der Vorsitzende des Frontex-Verwaltungsrates (VR) angemessene disziplinarische Massnahmen einleitet

Zweitwichtigster Punkt:

- Die betroffenen Personen haben bis voraussichtlich Ende April die Gelegenheit, den Bericht zu lesen und dazu Stellung zu nehmen.

Gut zu wissen:

- Das BAZG ist in kleinem Kreis mit EJPD und EDA im Austausch. Die Position der Schweiz wird dann nach dem Hearing gemeinsam festgelegt und ein entsprechendes Mandat erstellt.

1 Um was geht es?

Am 15. Februar 2022 hat die Europäische Betrugsbekämpfungsbehörde (OLAF) **die Untersuchungen im Zusammenhang mit Frontex** abgeschlossen. Gegenstand der Untersuchung ist das Verhalten von **drei hohen Mitarbeitenden der Agentur** im Umgang mit möglichen **Grundrechtsverletzungen auf dem Mittelmeer** (Pushbacks).

Der Bericht umfasst ca. **120 Seiten** mit der Auswertung/Zusammenfassung von OLAF. Grundlage der Untersuchung bildeten ca. **200 Anhänge** (E-Mails, WhatsApp-Nachrichten, Protokolle, Berichte, Aussagen, Interviews etc.).

Gemäss OLAF bestehen **klare Anzeichen für ernsthaftes Fehlverhalten** der drei betroffenen Personen. Entsprechend empfiehlt die Behörde, dass der Vorsitzende des Frontex-Verwaltungsrates (VR) angemessene disziplinarische Massnahmen einleitet. Die Empfehlungen von OLAF sind grundsätzlich nicht bindend.

Am 25. Februar 2022, 7. März 2022 und am 29. März 2022 haben **ausserordentliche Verwaltungsratssitzungen** stattgefunden. Die Schweiz (Vertretung durch BAZG) hat an allen Sitzungen teilgenommen. Die Mitglieder des VR hatten zudem die Möglichkeit, den Bericht an

drei Standorten nur vor Ort einzusehen. Die stellvertretende Vertreterin der Schweiz im VR hat den Bericht am 7. März in Brüssel gelesen.

2 Einschätzung BAZG

Die gesammelten Informationen von OLAF belegen, dass offensichtlich versucht wurde, Informationen vorzuenthalten und die Arbeit des Grundrechtsbeauftragten zur Untersuchung von Vorfällen zu beeinträchtigen.

Der durch das Bekanntwerden dieser internen Informationen **entstandene Vertrauensverlust kann nicht wiedergutgemacht werden**. Es müssen unbedingt – auch personelle – Massnahmen getroffen werden.

Der Vertreter der Schweiz hat sich im VR klar geäussert, dass es nun keine Verzögerungen geben darf. Aufgrund der aktuellen Lage muss aber auch die Führung der Agentur sichergestellt werden (Plan B).

3 Weiteres Vorgehen

Die betroffenen Personen haben bis voraussichtlich Ende April die Gelegenheit, den Bericht zu lesen und dazu Stellung zu nehmen.

Der VR wird sich anschliessend wieder treffen (Datum noch nicht bekannt). Zusätzlich soll ein **Hearing mit den betroffenen Personen** stattfinden, bevor der VR über Massnahmen beschliessen wird.

Das BAZG ist in kleinem Kreis mit EJPD und EDA im Austausch. Die Position der Schweiz wird dann nach dem Hearing gemeinsam festgelegt und ein entsprechendes Mandat erstellt.

Der Bericht ist für **die Medien und die Frontex-Gegnern** gerade auch im Zusammenhang mit der Abstimmung am 15. Mai 2022 von **grossem Interesse**. Solange aber der Prozess im VR nicht abgeschlossen ist, darf dieser nicht veröffentlicht werden können.

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

Christian Bock
Direktor

Sprachregelung OLAF-Bericht zu Frontex resp. zu F. Leggeri

Bisher fanden mehrere ausserordentliche Frontex-Verwaltungsratssitzungen zum OLAF-Bericht statt. Die Schweizer Vertreter (BAZG) sind aktiv an den laufenden Gesprächen und Analysen zum OLAF-Bericht im Verwaltungsrat beteiligt und fordern eine rasche Aufarbeitung.

Im Zentrum dieser aktuellen Diskussionen und Analysen steht die Erarbeitung eines umfassenden Gesamtbildes; inklusive die Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Stellen und Personen zu den erhobenen Vorwürfen (rechtl. Gehör), bevor Massnahmen beschlossen werden können.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates hatten zudem die Möglichkeit, den Bericht persönlich einzusehen. Die Schweiz hat davon Gebrauch gemacht.

Das EFD ist mit den beteiligten Departementen im Austausch. Die Schweiz wird aufgrund des Berichts und der zu erfolgenden Anhörung ihre Forderungen für das weitere Vorgehen festlegen und diese unmissverständlich im Verwaltungsrat einbringen.

Die Veröffentlichung des Berichts liegt nicht in Schweizer Händen, sondern ist Angelegenheit der zuständigen EU-Institutionen. Solange dieser OLAF-Bericht nicht veröffentlicht ist und das Verfahren läuft, kann sich das EFD nicht weiter dazu äussern.